# **Amtsgericht München**

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 346/24 München, 16.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.12.2025	10:00 Uhr	I ZIIZ SITZIINNESAAI	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

# öffentlich versteigert werden:

# **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Untersendling 1/2-Anteil (Abt. I/2a) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

d. lr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	29,68/1000	Wohnung	25	Kellerraum Nr. 24	45375

#### an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Untersendling	9143/5	Gebäude- und Freifläche	Innerkoflerstr. 36, 38, 40	0,1797

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Untersendling 1/2-Anteil (Abt. I/2b) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
Nr.					
2	29,68/1000	Wohnung	25	Kellerraum Nr. 24	45375

#### an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Untersendling	9143/5	Gebäude- und Freifläche	Innerkoflerstr. 36, 38, 40	0,1797

## Lfd. Nr. 1

1/2-Anteil an 3,5 Zi.-Whg. zu rd. 90 m² Wfl. (2.OG), Balkon (Ri. Südwesten) SNR an Kellerraum mit rd. 5 m² Nfl., Denkmalschutz "Großwohnanlage Oberland"; Bj. ca. 1941/42

Lage: Innerkoflerstr. 40, 81377 München (Sendling-Westpark);

<u>Verkehrswert:</u> 270.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2-Anteil an 3,5 Zi.-Whg. zu rd. 90 m² Wfl. (2.OG), Balkon (Ri. Südwesten) SNR an Kellerraum mit rd. 5 m² Nfl., Denkmalschutz "Großwohnanlage Oberland"; Bj. ca. 1941/42

Lage: Innerkoflerstr. 40, 81377 München (Sendling-Westpark);

<u>Verkehrswert:</u> 270.000,00 €

# Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. 05151/183645 (mit Az.: 6196803800)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

#### AMTSGERICHT MÜNCHEN

- Vollstreckungsgericht -